

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
per E-Mail:

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78f-U8742-2020/1-6

Telefon +49 (89) 9214-3231
Dr. Tobias Mayer

München
27.03.2020

Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Anlage:
Pressemitteilung des BMU vom 27.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell wird unsere Gesellschaft, das gesamte öffentliche und private Leben durch die Corona-Krise vor ganz besondere Herausforderungen gestellt, die es zu bewältigen gilt. Die Abfallwirtschaft leistet dabei einen sehr wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Eine geordnete Abfallentsorgung ist insbesondere aus hygienischen, derzeit gar seuchenhygienischen Gründen ein wesentlicher Faktor für das Funktionieren unserer Infrastruktur.

Da sich mehr Menschen länger als sonst zuhause aufhalten, fällt dort auch mehr Abfall an. Um die Bevölkerung speziell für die immer bedeutender werdende Thematik der Entsorgung zu sensibilisieren, hat das BMU eine Pressemitteilung mit entsprechenden Hinweisen veröffentlicht, die sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts orientieren (siehe anbei).

Die Länder haben sich auf ein vergleichbares Vorgehen verständigt, wobei Abweichungen im Detail möglich sind. Vom BMU werden alle Bürgerinnen und Bürger in Übereinstimmung mit unserer Intention aufgerufen, die Restabfalltonnen nicht überquellen zu lassen und Hygieneregeln einzuhalten. Dies kann jedoch nur funktionieren, wenn von den dafür verantwortlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dualen Systemen auch die Strukturen zur getrennten Entsorgung aller Abfallströme weiter vorgehalten werden.

Nach den BMU-Hinweisen sollen in privaten Haushalten, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, neben Restmüll ausnahmsweise auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne entsorgt werden. Für alle anderen privaten Haushalte in Deutschland, in denen keine infizierten Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Für sie ändert sich bei der gewohnten Abfallentsorgung nichts.

Zu dem Thema haben wir bereits mit unseren Schreiben vom 19.03.2020 und 20.03.2020 Stellung genommen und dabei auf die Bedeutung der Aufrechterhaltung aller einzelnen Entsorgungswege für eine funktionierende Abfallwirtschaft hingewiesen. Vermehrt wurde uns im Lauf der letzten Woche jedoch zugetragen, dass in einzelnen Entsorgungsgebieten Bayerns die Entsorgung von Abfällen über Wertstoffhöfe und Wertstoffinseln nicht mehr gewährleistet wird. In Konsequenz werden Wertstoffe und vereinzelt auch Bioabfälle zunehmend über die Restmüllbehälter entsorgt, was zu überquellenden Mülltonnen und damit zu unhygienischen Zuständen führen kann.

Ich appelliere in diesem Zusammenhang deshalb erneut nachdrücklich an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, dass ausreichend Möglichkeiten für die Abgabe oder Abholung von Glas, Papier und Kunststoffen über die bisherigen Entsorgungswege zur Verfügung gestellt und diese Wege auch weiter bedient werden. Die Entsorgungsträger leisten damit ihren solidarischen Beitrag zu einer weiter funktionierenden, hygienischen Entsorgung des Abfalls und damit auch zur Eindämmung der Corona-Krise.

Wir bitten Sie, bei Ihren Mitgliedern darauf hinzuwirken, diese Empfehlungen umzusetzen.

Die Regierungen in Bayern erhalten ein inhaltsgleiches Schreiben mit der Bitte, auf die entsorgungspflichtigen Körperschaften und die nachgeordneten Behörden entsprechend einzuwirken. Zudem haben wir die Regierungen aufgefordert, auch kommunalaufsichtliche Maßnahmen zu prüfen, falls die Entsorgungssicherheit vor Ort gefährdet ist. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Bayern sowie der Verband kommunaler Unternehmen, der Ver-

band der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V., der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V., der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. und die dualen Systeme erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin



Berlin, 27.03.2020

Abfall/Gesundheit

Abfalltrennung in Zeiten der Coronavirus-Pandemie wichtiger denn je

Ausnahme nur für Haushalte mit infizierten Personen oder begründeten Verdachtsfällen

Die Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus stellt auch die Abfallentsorgung in Deutschland vor besondere Herausforderungen. Da sich mehr Menschen länger als sonst zuhause aufhalten, fällt dort auch mehr Abfall an. Es kommt auf alle Bürgerinnen und Bürger an, damit die Restabfalltonnen nicht überquellen und Hygieneregeln eingehalten werden. Umso wichtiger sind während der Coronavirus-Pandemie die Abfallvermeidung und die richtige Abfalltrennung. Ausnahmen gelten nur für Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne leben.

Bisher sind keine Fälle bekannt, bei denen sich Personen durch Berührung von kontaminierten Oberflächen mittels Kontaktinfektion angesteckt haben. Dennoch ist dieser Übertragungsweg nicht auszuschließen. Zum Schutz der Hausmeister, Nachbarinnen und Nachbarn in Mehrparteienhäusern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abfallentsorgung empfiehlt das Bundesumweltministerium (BMU) daher in Abstimmung mit den für die Abfallentsorgung zuständigen Ministerien der Bundesländer folgende Vorsichtsmaßnahmen.

Für private Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, gilt:

- Neben Restmüll werden auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne entsorgt.
- Sämtliche dieser Abfälle werden in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben. Einzelgegenstände wie Taschentücher werden nicht lose in Abfalltonnen geworfen.
- Abfallsäcke werden durch Verknöten oder Zubinden verschlossen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt. Müllsäcke werden möglichst sicher verstaut, so dass vermieden werden kann, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.
- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe werden nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgt.

STRESEMANNSTR. 128-130
10117 BERLIN
+49-30 18 305-2010
presse@bmu.bund.de

Herausgeber: BMU-Pressereferat

Sprecherin: Regine Zylka

Leiter Pressereferat: Nikolai Fichtner

Stellvertreter/innen:

Stephan Gabriel Haufe, Andreas Kübler, Astrid Scharf, Christopher Stolzenberg, Bastian Zimmermann

Für alle privaten Haushalte in Deutschland, in denen keine infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Für sie ändert sich bei der gewohnten Abfallentsorgung nichts.

Diese Vorsichtsmaßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Bundesländer haben sich auf ein vergleichbares Vorgehen verständigt, im Detail sind Abweichungen möglich.